Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Schulwegsicherheit und Unfallkommission
MOR-GB2.23

schulwegsicherheit.mor@muenchen.de

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Süd
bag-sued.dir@muenchen.de
An den BA 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
Herr Dr. Weidinger

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			24.09.2026

Parkverbot für Schwerlaster und Anhänger auf der Graubündener Straße
BA-Antrag Nr. 26-32 / B 00096 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

zu Ihrem Antrag vom 07.07.2026 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Das Mobilitätsreferat hat den o.g. BA-Antrag zum Anlass genommen, sich die verkehrliche Situation in der Graubündner Straße anzuschauen. Hierzu fand am 24.09.2026 eine Ortsbesichtigung statt. Die im BA-Antrag vorgebrachten Probleme bzgl. des Parkens von LKW konnte nur sehr vereinzelt festgestellt werden. Der Radweg war auf der gesamten Strecke und auf beiden Seiten nutzbar, auch wenn es einzelne Verengungen durch parkende Fahrzeuge gab. An den Querungsstellen waren die Sichtbeziehungen durchweg gegeben. Gefährdungen durch abgestellte Fahrzeuge und Anhänger konnten nicht beobachtet werden.

Die Auswertung der Unfallstatistik für den Zeitraum 01.01.2022 bis 24.09.2026 ergab, dass in diesem Zeitraum lediglich ein Unfall im Zusammenhang mit der Querung der Graubündener Straße registriert wurde. Bei diesem Unfall überquerte eine 12-Jährige die Graubündener Straße, ohne auf den Verkehr zu achten. Der Unfall ereignete sich auf Höhe der MVG-Haltestelle Bellinzonastraße. Aufgrund der baulichen Ausgestaltung der Haltestelle sind die Sichtbeziehungen zwischen Querenden und dem Fahrverkehr gegeben.

Zur Querung der Graubündener Straße steht für die Schüler*innen eine Fußgängerampel auf Höhe des Pontresinaweges zur Verfügung. Durch das Mobilitätsreferat wurden in der

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Vergangenheit bereits verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit umgesetzt. So gilt im Bereich der Fußgängerampel (Pontresinaweg) Tempo 30 während der Schulzeiten. Zusätzlich wurde dort eine Gefahrzeichenbeschilderung aufgestellt. Das Parken im unmittelbaren Bereich der Ampel wurde auf PKW beschränkt. Auch im Bereich der Zufahrt zum Parkplatz in der Graubündener Straße 102 (Bezirkssportanlage Fürstenried) wurde das Parken auf PKW beschränkt.

Alle umgesetzten Maßnahmen haben die Schulwegsicherheit für zu Fuß gehende und Rad fahrende Schüler*innen verbessert. Darüber hinaus gehende Maßnahmen sind aus Sicht des Mobilitätsreferates nicht erforderlich und nach den Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) auch rechtlich nicht umsetzbar.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Schulwegsicherheit

[LHM-Schutzbedarf: 2]